

# EU-Recht soll DB-Struktur retten

## Bahnchef Grube fordert eine Anpassung der europäischen Regelwerke

Über eine Änderung des EU-Rechts soll eine Zerschlagung der Deutsche-Bahn-Holding vermieden werden. Das habe der Vorstandsvorsitzende Rüdiger Grube gefordert, berichtet die „Financial Times Deutschland“. „Sollte der Europäische Gerichtshof unsere Einschätzung nicht teilen, dass der integrierte Konzern rechtmäßig ist, kann die Konsequenz nur sein, dass die europäischen Regelwerke geändert werden“, wird Grube zitiert. Er hoffe, „dass das EU-Recht angepasst wird“.

Wegen der unzureichenden Umsetzung des ersten Eisenbahnpakets

hatte die Kommission insbesondere Deutschland vor den Gerichtshof zitiert. Die Richter könnten die Bundesregierung zu einer stärkeren Trennung von Netz und Betrieb verurteilen.

Die Forderung wird einen Tag nach der Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Recast des ersten Eisenbahnpakets publik (DVZ 17.11.2011, Seite 1). Dabei war es der DB gelungen, einen Kompromissantrag zu kippen, der eine Kapitalrückerstattung explizit auf Finanzdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln beschränken wollte.

Kritik für seine Forderungen erntete Grube von der bahnpolitischen Sprecherin der Grünen, Dr. Valerie Wilms: „Der einzige Grund hierfür ist der befürchtete Verlust eines Monopols, mit dem jährlich über 4 Mrd. EUR in den Mutterkonzern fließen. Diese Milliarden sind aber zum Großteil Steuergelder, die indirekt über Regionalisierungsmittel und Trassenpreise in den Bahnkonzern fließen“, betonte Wilms. Die einzige, die vom sogenannten integrierten Konzern profitiere, sei die DB selbst.

DVZ 19.11.2011 (td)